

**FINANZEN UND STEUERN**

**FACHSERIE**

**14**

**Reihe 9.5**

# **Schaumweinsteuer**

**1987**



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden 1

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im April 1988

Preis: DM 1,60

Bestellnummer: 2140950 - 87700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe  
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

## Inhalt

T e x t t e i l	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht .....	4
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung .....	4
1.2 Steuergegenstand und Steuersatz .....	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik .....	4
3 Einzelhandelspreise für Schaumwein .....	5
4 Verbrauch von Schaumwein .....	5
T a b e l l e n t e i l	
1 Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Schaumweinhersteller 1985 bis 1987 nach Absatzgrößenklassen .....	6
1.2 Absatz von inländischem Schaumwein 1983 bis 1987 nach Ländern .....	6
1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken 1985 bis 1987 nach Absatzgrößen- klassen .....	6
2 Absatz von Schaumwein 1987 nach Ländern und Stückzahl Flaschen nach Flaschengrößen	7
3 Absatz von inländischem Schaumwein 1986 und 1987 nach Flaschengrößen - Inhalt ....	7
4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken 1986 und 1987 .....	8
5 Steuersollbeträge 1983 bis 1987 .....	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl  
- = nichts vorhanden  
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

### Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt  
g.FL. = ganze Flasche (0,75 l)  
Mill. = Million  
l = Liter  
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

### 1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Versteuerung von Schaumwein im Jahr 1987 waren

- Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1958 (BGBl. I S. 764), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zu Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1562). Hierdurch wurde ab 1.4.1982 die Steuer von Schaumwein auf 2,- DM, die von schaumweinähnlichen Getränken auf 0,40 DM je ganze Flasche erhöht.
- Durchführungsbestimmungen zum Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStDB) vom 6. November 1958 (BGBl. I S. 766), zuletzt geändert durch Siebente Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 10. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2186).

### 1.2 Steuergegenstand und Steuersatz

Der Schaumweinsteuer unterliegen Schaumwein, Getränke, die als Schaumwein gelten und schaumweinähnliche Getränke. Schaumwein ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchaumwStG das aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenensäurehaltige Getränk, das in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlenensäureüberdruck von mindestens 3 bar aufweist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxyd gekennzeichnet ist.

Als Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes gilt auch jedes andere aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenensäurehaltige Getränk, das bei + 20° C einen Kohlenensäureüberdruck von weniger als 3 bar aufweist, wenn es

- in Schaumweinflaschen enthalten ist und eine Aufmachung aufweist, die bei Schaumwein handelsüblich ist, oder
- in anderen Behältnissen enthalten ist und als Schaumwein bezeichnet wird oder nach der Aufmachung als Ersatz für Schaumwein dienen soll.

Schaumweinähnliche Getränke im Sinne des SchaumwStG sind

- alkohol- und kohlenensäurehaltige aus Obst- oder Fruchtmosten oder aus Obst- oder Fruchtwein hergestellte Getränke,

- sonstige alkohol- und kohlenensäurehaltige Getränke, die nach Aussehen oder Geschmack als Ersatz für Schaumwein dienen können,

sofern sie in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlenensäureüberdruck von mindestens 3 bar aufweisen und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxyd gekennzeichnet sind.

Die Schaumweinsteuer betrug im Berichtszeitraum 1986 je ganze Flasche (0,75 Liter)

- für Schaumwein 2,- DM,

für schaumweinähnliche Getränke 0,40 DM.

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet. Für Schaumwein (schaumweinähnliche Getränke), der (die) nicht in Flaschen abgegeben wird (werden), beträgt die Steuer 2,66 (0,53) DM je Liter.

## 2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Grundlage der Statistik bildet eine gemäß Dienstanweisung des Bundesministeriums der Finanzen dem Statistischen Bundesamt jährlich - getrennt für Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke - von den Oberfinanzdirektionen vorzulegende Schaumweinsteuerübersicht, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil (Vordruck 2438) enthält Angaben über die im Erhebungsgebiet hergestellten und eingeführten **v e r s t e u e r t e n** Mengen und die daraus resultierenden Steuersollbeträge sowie über die ausgeführten, an ausländische Streitkräfte gelieferten und nach der Einfuhr in Herstellungsbetriebe verbrachten **u n v e r s t e u e r t e n** Mengen. Unterschieden wird zwischen Flaschenware, gegliedert nach der Flaschengröße (nachgewiesen in Stück), und Nicht-Flaschenware (nachgewiesen in Litern). Sämtliche Mengenangaben werden in der Statistik der Vergleichbarkeit halber in "ganze Flaschen" (1/1 Flasche = 0,75 Liter) umgerechnet, wobei 1/4 Flaschen entsprechend ihrem tatsächlichen Inhalt von 0,2 Liter mit dem Divisor 3,75 umgerechnet werden. Ferner enthält Vordruck 2438 Angaben über die Anzahl der Herstellungsbetriebe, die im Berichtsjahr angemeldet waren, hergestellt und versteuert haben, sowie über die Anzahl der angemeldeten Ausfuhrlager (1987: 31).

Der zweite Teil der Schaumweinsteuerübersicht gibt Auskunft über Anzahl und Absatz der Herstellungsbetriebe, gegliedert nach Größenklassen des Jahresabsatzes.

1980:	6,06 <sup>a)</sup>	DM
1982:	6,94 <sup>a)</sup>	DM
1983:	7,12 <sup>a)</sup>	DM
1984:	7,07 <sup>a)</sup>	DM
1985:	6,98 <sup>a)</sup>	DM
1986:	6,86 <sup>a)</sup>	DM
1987:	6,76 <sup>a)</sup>	DM

Dadurch, daß in Vordruck 2438 ab 1984 grundsätzlich nicht mehr die Lieferungen von Herstellungsbetrieben an Ausfuhrlager gemeldet werden (der Vorgang der Ausfuhr wird in diesen Fällen statistisch erst zum Zeitpunkt der Entfernung der Ware aus dem Ausfuhrlager erfaßt), kann es zu Abweichungen von dem Größenklassennachweis kommen, in dem diese Mengen berücksichtigt sind.

### 3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise (einschl. Steuer) für deutschen Markenschaumwein wie folgt:

### 4 Verbrauch von Schaumwein

Der Schaumweinverbrauch - ermittelt aus dem versteuerten Inlandabsatz und der versteuerten Einfuhr - belief sich 1987 auf 2,9 Mill. hl (+ 9,5 % gegenüber 1986).

Nach vorläufiger Berechnung lag damit der statistische Schaumweinverbrauch je Einwohner bei 4,74 l gegenüber 4,33 l 1986, unter Einschluß schaumweinähnlicher Getränke belief er sich auf 4,94 l (1986: 4,52 l).

---

a) Die Preise sind infolge von Änderungen in Qualität bzw. Berichtskreis mit den Preisen aus früheren Jahren nicht voll vergleichbar.

T a b e l l e n t e i l  
1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Schaumweinhersteller nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1985			1986			1987		
	Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)	
		An- zahl	1 000 ganze Flaschen 2)		%	An- zahl		1 000 ganze Flaschen 2)	%
bis 20 000 .....	53	209	0,1	79	251	0,1	120	453	0,1
20 000 - 50 000 .....	11	360	0,1	12	414	0,1	12	450	0,1
50 000 - 100 000 .....	12	858	0,3	12	885	0,3	12	925	0,3
100 000 - 250 000 .....	13	2 082	0,7	13	2 249	0,7	9	1 603	0,5
250 000 - 500 000 .....	6	2 410	0,9	5	1 844	0,6	10	3 216	0,9
500 000 - 1 Mill. ....	4	2 959	1,0	5	3 177	1,0	4	3 323	1,0
1 Mill. - 2 Mill. ....	7	9 661	3,4	8	11 731	3,8	8	12 547	3,7
2 Mill. - 5 Mill. ....	6	18 003	6,4	8	25 302	8,2	7	26 511	7,8
über 5 Mill. ....	14	245 579	87,0	11	263 644	85,2	12	289 582	85,5
Insgesamt ...	126	282 122	100	153	309 497	100	194	338 609	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb  
unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1985 =  
5 773 392 g. Fl., 1986= 5 317 060 g. Fl.,

1987 = 6 600 695 g. Fl.  
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.2 Absatz von inländischem Schaumwein nach Ländern  
ganze Flaschen 1)

Land	1983	1984	1985	1986	1987
Schleswig-Holstein .....	-	-	-	-	-
Hamburg .....	744 844	658 937	532 822	.	.
Niedersachsen .....					
Bremen .....					
Nordrhein-Westfalen .....					
Hessen .....	92 522 868	95 232 704	104 296 413	122 984 315	132 519 572
Rheinland-Pfalz .....	151 157 052	148 339 393	153 724 737	162 721 066	179 814 165
Saarland .....	1 155 859	1 059 283	993 197	.	.
Baden-Württemberg .....	10 251 669	11 112 464	11 349 454	10 595 940	12 515 995
Bayern .....	7 693 493	9 880 089	10 848 699	11 268 997	12 453 157
Berlin (West) .....	-	-	-	-	-
Bundesgebiet ...	263 525 785	266 282 870	281 745 322	308 777 207	338 345 874

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 1)	1985			1986			1987		
	Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz	
		An- zahl	ganze Flaschen 1)		%	An- zahl		ganze Flaschen 1)	%
bis 10 000 .....	4	8 794	0,0	6	7 426	0,0	4	1 809	0,0
10 000 - 100 000 .....	3	148 839	0,8	7	1 805 726	9,8	7	1 233 773	6,4
100 000 - 500 000 .....	5	1 655 897	8,8						
500 000 - 1 Mill. ....									
über 1 Mill. ....	4	17 053 242	90,4	4	16 647 466	90,2	4	17 921 463	93,6
Insgesamt ...	16	18 866 772	100	17	18 460 618	100	15	19 157 045	100

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

2 Absatz von Schaumwein 1987 nach Ländern und Stückzahl, Flaschen nach Flaschengrößen

Land Flaschengröße	Versteuerte Menge			Unversteuert	
	insgesamt	inländische <sup>1)</sup>	ausländische	ausgeführt	an ausländische Streitkräfte

ganze Flaschen<sup>2)</sup>

Hessen .....	135 858 307	124 069 235	11 789 072	8 450 337	
Rheinland-Pfalz .....	178 881 591	173 424 498	5 457 093	6 389 667	
Baden-Württemberg .....	16 062 730	12 463 986	3 598 744	52 009	
Bayern .....	23 954 257	12 412 851	11 541 406	40 306	
Übrige Länder .....	31 086 999	788 160	30 298 839	254 825	
Bundesgebiet ...	385 843 884	323 158 730	62 685 154	14 512 314	674 830
dagegen 1986 ...	352 246 172	294 722 816	57 523 356	13 325 740	728 651

Stückzahl Flaschen

darunter (1987):

1/4 .....	183 434 010	173 975 242	9 458 768	.	.
1/2 .....	2 417 537	1 834 132	583 405	.	-
1/1 .....	297 864 180	272 934 239	24 929 941	11 963 339	585 678

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1986 = 5 317 060 g. Fl., 1987 = 6 600 695 g. Fl.

2) Ganze Flasche = 0,75 l.

3 Absatz von inländischem Schaumwein nach Flaschengrößen-Inhalt

Art der Flaschen	1987		1986	
	ganze Flaschen 1)	%	ganze Flaschen 1)	%
Insgesamt <sup>2)</sup> .....	338 345 874	100	308 777 207	100
darunter :				
1/4 .....	48 654 543	14,4	45 016 114	14,6
1/2 .....	1 110 926	0,3	1 125 207	0,4
1/1 .....	285 483 256	84,4	260 316 960	84,3
2/1 .....	1 257 224	0,4	1 082 426	0,4
4/1 .....	345 096	0,1	276 156	0,1

1) Umgerechnet auf 0,75 l.

2) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr.

4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1987	1986
Herstellungsbetriebe <sup>1)</sup> , die im Laufe des Jahres			
angemeldet waren .....	Anzahl	21	21
versteuert haben .....	Anzahl	15	17
dar. Rheinland-Pfalz .....	Anzahl	6	7
Versteuerte Menge insgesamt .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	16 100 868	15 801 182
davon: inländische .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	15 827 621	15 586 094
darunter: 1/1 Flaschen .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	13 142 151	13 303 891
1/4 Flaschen .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	2 352 585	1 830 708
ausländische .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	273 247	215 088
darunter: 1/1 Flaschen .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	161 989	126 244
Steuerfreie Menge insgesamt .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	3 329 424	2 874 524
Absatz der Hersteller insgesamt .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	19 157 045	18 460 618
dar. Rheinland-Pfalz .....	g. Fl. <sup>2)</sup>	8 263 387	7 923 279

1) Herstellungsbetriebe von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sind für

jeden Herstellungszweig besonders gezählt.  
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

5 Steuersollbeträge

1 000 DM

Gegenstand der Nachweisung	1983	1984	1985	1986	1987
Schaumwein .....	667 998	669 878	678 190	704 282	771 453
Schaumweinähnliche Getränke .....	6 980	7 099	6 530	6 311	6 433
Insgesamt ...	674 978	676 977	684 721	710 593	777 886